



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen  
Spitzenverbände Niedersachsens

**nur per E-Mail an  
post@agksv.de**

Bearbeitet von

**Herrn Armbruster**

E-Mail: olaf.armbruster@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(Bei Antwort angeben)  
**105-02055/2.2**

Durchwahl  
(05 11) 1 20-  
**2232 / 2234**

Hannover

**13.02.2024**

## **Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen; Bewerbungsfrist für das Durchführungsjahr 2030 oder einen abweichenden früheren Termin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.8.2007 die "Grundsätze für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Niedersachsen ab 2010" beschlossen. Sie wurden am 19.9.2007 im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 38 veröffentlicht. Die dort genannten Kriterien bilden nach wie vor die Grundlage für Bewerbungs- und Vergabeverfahren von Landesgartenschauen. Bewerben können sich Gemeinden des Landes Niedersachsen, auch gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Gemeinden, mit in der Regel weniger als 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern.

Die nächste niedersächsische Landesgartenschau wird im Jahr 2026 in der Stadt Bad Nenndorf durchgeführt. Nachfolgende Landesgartenschauen sollen nach den o. g. Grundsätzen in einem Abstand von vier Jahren stattfinden. Etwaige Abweichungen vom Durchführungsrhythmus sind möglich und richten sich nach der Realisierbarkeit der von den Bewerbern vorgelegten Konzepte und Zeitpläne.

**Die Bewerbungsfrist für die niedersächsische Landesgartenschau im Jahr 2030 oder einen abweichenden früheren Termin endet am 01. November 2024.** Ich möchte Sie bitten, diese Information an Ihre Mitglieder weiterzuleiten und ermuntere diese, sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2030 zu bewerben.



**Dienstgebäude**  
Calenberger Straße 2  
30169 Hannover

**U-Bahn**  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
**Bus**  
Linie 120  
H Waterlooplatz

**Telefon**  
0511 120-0  
**Telefax**  
0511 120-2385

**E-Mail**  
Poststelle@ml.niedersachsen.de

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Ergänzend zu den in den o. g. Grundsätzen aufgezeigten Fördermöglichkeiten beteiligt sich das Land mit bis zu 6 Mio. Euro an der Landesgartenschau 2030. Hiervon werden bis 2030 bis zu 5 Mio. Euro für die Finanzierung von investiven Maßnahmen (Investitionshaushalt) und bis zu 1 Mio. Euro zur Finanzierung eines möglichen Fehlbedarfs bei der Durchführung der Landesgartenschau (Durchführungshaushalt) bereitgestellt. Die Mittel werden in Teilsummen auf mehrere Haushaltsjahre verteilt.

Die an der Planung und Durchführung einer Landesgartenschau interessierten Gemeinden übersenden ihre Bewerbungen unter dem Stichwort „Landesgartenschau 2030“ zweifach in Papierform an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Postfach 243, 30002 Hannover und -abweichend von den o. g. Grundsätzen- einmal als komprimierte PDF-Datei an [poststelle@ml.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ml.niedersachsen.de).

Einfließen in die Bewertung der vorgelegten Bewerbungen werden auch Konzepte und Maßnahmen, die dazu beitragen können, die örtlichen Auswirkungen der Klimakrise in der Gemeinde zu verringern und die Klimaresilienz zu verbessern, wie z. B. die Erhöhung des Grünflächenanteils in der Stadt.

Bei etwaigen Fragen zum Thema „Landesgartenschau“ wird den interessierten Kommunen empfohlen, sich an die Fördergesellschaft Landesgartenschauen (FLN, <https://www.landessgartenschau-niedersachsen.org/kontakt> ) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Michael Marahrens